



VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV	
AM:	12.04.2016
SVV-BÜRO:	Mo.
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	12.04.2016
SVV-BÜRO:	Mo.

Hennigsdorf, den 12.04.2016

HAUSMITTEILUNG

Von : Fachbereich Stadtentwicklung
Über : BM
An: Stadtverordnete, FBL I – IV, BC/BL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter
Zusätzlich: Presse (extern)
Betr. **Freigabe von Einbahnstraßen für den Zweirichtungsverkehr
Beschluss BV0021/2016 vom 24.02.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss BV0021/2016 vom 24.02.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschlossen, dass die Verwaltung zu veranlassen hat, dass das Radfahren in rechtlich und tatsächlich geeigneten Einbahnstraßen in beiden Fahrrichtungen frei gegeben wird.

Diesbezüglich erfolgt nachfolgende Stellungnahme des Fachdienstes Stadtplanung:

A Rechtliche Grundlagen

Die Öffnung von Einbahnstraßen sowie auch von Sackgassen für den Radfahrer in Gegenrichtung ist mit der neuen StVO-Novelle 2010 wesentlich erleichtert worden. In der VwV der StVO heißt es dazu:

Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, kann Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn

- eine **ausreichende Begegnungsbreite** vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese **mindestens 3,5 m** betragen,*
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen **übersichtlich** ist,*
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt wird.*

Die Freigabe von Einbahnstraßen erfolgt auf Antrag der Stadt Hennigsdorf bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oberhavel.

B Planerische Grundlagen

2010 wurde mit dem Beschluss über den strategischen Verkehrsentwicklungsplan die Öffnung von Straßenabschnitten für den Radverkehr als Ziel im Zusammenhang mit der Förderung des Fahrradverkehrs benannt.

2012 wurde der Beschluss über das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Querungen für Fußgänger und Radfahrer beschlossen. Dieses Handlungskonzept beinhaltet neben der Errichtung von Querungsanlagen auch noch viele weitere Maßnahmen / Handlungsaufträge, die die Bedingungen für Fußgänger und Radfahrer verbessern, unter anderem auch die Öffnung von Straßenabschnitten für den Radverkehr sowie in Einbahnstraßen als auch in Sackgassen..

C Einbahnstraßen/Sackgassen in Hennigsdorf

C.1 Bestand an Einbahnstraßen

Gegenwärtig weist Hennigsdorf folgende Einbahnstraßen auf:

- 36 „echte“ Einbahnstraßen, davon
 - 18 öffentliche Einbahnstraßen auf gewidmeten Verkehrsflächen
 - 18 private Einbahnstraßen (private Erschließungsflächen, der Öffentlichkeit zugänglich)
- 7 „unechte Einbahnstraßen“, davon
 - 3 öffentliche Einbahnstraßen auf gewidmeten Verkehrsflächen)
 - 4 private Einbahnstraßen (private Erschließungsflächen, der Öffentlichkeit zugänglich)

Als „unechte“ Einbahnstraßen werden dabei Straßen bezeichnet, in die nur aus einer Richtung reingefahren, jedoch in beide Fahrrichtungen rausgefahren werden kann.

Eine Auflistung der Einbahnstraßen befindet sich in der Anlage.

C.2 Bestand an Sackgassen

Da die mit der Freigabe von Einbahnstraßen verbundene Intension auch auf die Freigabe von Sackgassen übertragbar ist, erfolgt nachfolgend auch die Betrachtung der in Hennigsdorf vorhandenen Sackgassen.

Sackgassen wurden jedoch in Hennigsdorf noch nicht abschließend erfasst.

D Umsetzungstand / Umsetzbarkeit / Umsetzung

D.1 Öffentliche Einbahnstraßen

Bereits vor 2010 (und somit vor der Novellierung der StVO) wurde die Öffnung von Einbahnstraßen in der Karl-Marx-Straße / Friedrich-Engels-Straße bei der Straßenverkehrsbehörde durch die Verwaltung beantragt. Aufgrund der strengeren Reglementierung in der damals geltenden StVO wurde der Antrag abgelehnt.

In Kenntnis der aktuellen StVO wird seitens der Verwaltung eingeschätzt, dass auf dem Einbahnstraßenring Oberjägerweg, Waldmeisterstraße und Spandauer Landstraße **keine Öffnung** für den Radverkehr möglich ist, da auf diesen Abschnitten zum einen eine Befahrung mit 50 km/h zulässig ist und zum anderen die Spandauer Landstraße eine Landesstraße (L 172) ist.

Für die übrigen 18 öffentlichen („echten“ und „unechten“) Einbahnstraßen erfolgt in den kommenden Monaten und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten sukzessive eine Vorprüfung anhand der unter Punkt A aufgeführten Kriterien und in der Folge ggf. die Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung bei der Straßenverkehrsbehörde.

Die Prüfung und Beantragung erfolgt durch den Fachdienst Öffentliche Anlagen in Verbindung mit dem Fachdienst Stadtplanung. Über die Ergebnisse werden die Stadtverordneten voraussichtlich im 1. Halbjahr 2017 entsprechend unterrichtet.

D.2 Private Einbahnstraßen

Von den 22 („echten“ und „unechten“) privaten Einbahnstraßen wurde bislang die Kleiststraße im Zuge ihrer Erneuerung 2015 bereits für den Zweirichtungsradverkehr geöffnet.

Bei den privaten Einbahnstraßen ist als Besonderheit Folgendes zu vermerken: Zwar kann auch hier die Stadt (in diesem Fall – da es sich um eine private Fläche handelt- der Fachdienst Allgemeine Ordnung und Gewerbe) wie auch bei den öffentlichen Einbahnstraßen einen entsprechenden Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde stellen. Im Zuge der Prüfung des Antrages erfolgt dann aber die Anhörung des entsprechenden Eigentümers der privaten Flächen, der auch die Kosten für die Umsetzung (Beschilderung) zu tragen hat. Ob die Straßenverkehrsbehörde eine Freigabe von privaten Einbahnstraßen für den Zweirichtungsverkehr ggf. auch gegen den Willen des Eigentümers anordnet, bleibt abzuwarten. Wenn die Anordnung ergeht, ist die Umsetzung durch die Straßenverkehrsbehörde durchzusetzen.

Wie auch bei den öffentlichen Einbahnstraßen erfolgt auch bei den privaten Einbahnstraßen in den kommenden Monaten sukzessive eine Vorprüfung anhand der unter Punkt A aufgeführten Kriterien und in der Folge ggf. die Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung bei der Straßenverkehrsbehörde. Hier werden erfolgt zunächst eine Konzentration auf die Beschilderung der im Eigentum der WGH und HWB befindlichen Einbahnstraßen..

D.3 Sackgassen

Von den in Hennigsdorf bestehenden Sackgassen wurden im Zeitraum 2012 - 2013 folgende Sackgassen für den Radverkehr geöffnet:

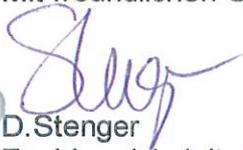
- die Hafestraße aus Richtung Ruppiner Straße,
- die Hafestraße aus Richtung Hauptstraße,
- der Waldweg aus Richtung Spandauer Allee.

Für das Jahr 2016 ist bereits die Beantragung der Freigabe bei der Straßenverkehrsbehörde für folgende Sackgassen geplant:

- der Meisensteg von der Freiheit bis zur Einheit,
- der Starwinkel,
- die Horst-Müller-Straße.

Die Prüfung und Beantragung der weiteren Sackgassen erfolgt (allerdings nachrangig zu den Einbahnstraßen) durch den Fachdienst Öffentliche Anlagen in Verbindung mit dem Fachdienst Stadtplanung.

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Anlage

Einbahnstraßen in Hennigsdorf

„Echte“ Einbahnstraßen			
Öffentliche Einbahnstraßen		Private Einbahnstraßen	
1	Karl-Marx-Straße: Rathenaustraße bis zur Friedrich-Engels-Straße	1	westliche Achse zwischen Ringpromenade und Lindenring 16,17 - 16B,17B
2	Friedrich-Engels-Straße: Karl-Marx-Straße bis Stauffenbergstraße	2	westliche Achse zwischen Lindenring in Richtung Ahornring 33C, 35C - 33A, 35A
3	Postplatz (nördliche Seite): Rathenaustraße bis Poststraße	3	Lindenring 33 - 35
4	Postplatz: Zum Busbahnhof bis Poststraße	4	östliche Achse zwischen Ringpromenade und Lindenring 11 - 11B
5	Poststraße: Postplatz bis Rathenaustraße	5	östliche Achse zwischen Lindenring in Richtung Ahornring 11C - 11A
6	Zum Busbahnhof: Rathenaustraße bis Postplatz	6	östliche Achse Lindenring 13 - 13C
7	Oberjägerweg (stadtauswärts): Dorfstraße bis Waldmeisterstraße	7	zwischen Lindenring 19, 19A, 19B und Lindenring 21, 21A, 21B
8	Waldmeisterstraße (stadtauswärts): Oberjägerweg bis Spandauer Landstraße	8	zwischen Lindenring 23, 23A, 23B und Lindenring 25, 25A, 25B
9	Spandauer Landstraße (stadteinwärts): Spandauer Allee bis Dorfstraße	9	zwischen Lindenring 43, 43A, 43B und Lindenring 45, 45A, 45B
10	Straße hinter den Wohnblöcken Fontanestraße 58 - 64	10	Schönwalder Straße bis Paul-Schreier-Straße 15
11	Theodor-Körber-Weg: Waldweg bis Schreberweg	11	um den Technopark Neuendorfstraße, Neuendorfstraße 23A - 16A
12	Kiefernstraße: Feldstraße bis Forststraße	12	um den Technopark Neuendorfstraße, Neuendorfstraße 18A - 19B
13	Brücke - Am Yachthafen 12C - 12	13	hinter den Wohnblöcken Fontanestraße 61 - 47
14	Am Yachthafen -Brücke Nr. 10 - 10C	14	hinter den Wohnblöcken Fontanestraße 45 - 23
15	Ringpromenade 13 - 13B	15	Paul-Schreier-Platz
16	Ringpromenade 14B - 14	16	Kleiststraße
17	Ahornring 21A - 21C	17	östl. Wohnblöcke Tucholskystraße 5-45
18	Ahornring 23C - 23A	18	Wolfgang-Küntscher-Straße 14 bis Parkplatz
„Unechte“ Einbahnstraßen			
Öffentliche Einbahnstraßen		Private Einbahnstraßen	
1	Rathenaustraße zwischen Spandauer Allee und Parkstraße	1	Kirchstraße bis Am Rathaus vor Block 26 - 36
2	Nelkenstraße: Ringpromenade bis Roseneck	2	Kirchstraße bis Am Rathaus vor Block 14 - 24
3	Asternstraße: Ringpromenade bis Roseneck	3	Kirchstraße bis Am Rathaus vor Block 2 - 12
		4	Fontanestraße zw. Fontanestraße 77 und 81

 Maßnahme umgesetzt

 Eigentümer WGH / HWB

 Maßnahme nicht umsetzbar